



1. Münchner Round Table zum Thema Recht & Digitalisierung

Nachberichterstattung



Von: Dr. Axel-Michael Wagner und Stefan Groß

[Juli 2019]

Inhalt

- Privacy by Design bei SAP
- Smart Contracts in der industriellen Praxis
- Erklärbarkeit und Transparenz von Künstlicher Intelligenz
- Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsberatung durch Expertensysteme
- Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsberatung durch Künstliche Intelligenz
- Der Legal Tech Hub Vienna
- Digitalisierung als Herausforderung für die Anwaltschaft
- Vermittlung von Informatikkenntnissen an künftige Juristen
- Herausforderungen an die juristische Lehre durch die Digitalisierung

Hintergründe und Ziele des Round Table zum Thema Recht & Digitalisierung

Auf Einladung von **Peters, Schönberger & Partner** (PSP München) kamen am 19. Juli 2019 rund 20 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung, Industrie und Anwaltschaft zum **1. Münchner Round Table zum Thema Recht & Digitalisierung** zusammen. Angetrieben von der Frage, welche Herausforderungen die Digitalisierung des Rechts für die Rechtsordnung und die Praxis mit sich bringt, diskutierten die Teilnehmer die Möglichkeiten und Grenzen von Legal-Tech-Lösungen.

Den Rahmen für die Diskussion bildeten neun Themenblöcke, in denen die Fragestellungen in einem Wechselspiel von Impulsvorträgen und Diskussionsrunden behandelt wurden. Nachfolgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die im Rahmen des Round Table besprochenen Themen.

(1) Privacy by Design bei SAP

In einem ersten Themenblock wurde den Teilnehmern von **Dr. Zoltan Albrecht** das Thema Privacy by Design bei SAP näher erläutert. Dabei gab er den Teilnehmern zunächst einen Überblick über die Kernmodule der SAP-ERP-Software und die darauf aufbauenden datenschutzrelevanten Module in den „on premise“-Produkten (wie ILM, IRF, Solution Manager, Access Control, Data Modelling, Personal Data Manager, Retention Manager sowie Consent Repository). In einem zweiten Schritt erläuterte er den derzeitigen „top down“-Ansatz bei der Implementierung datenschutzrechtlicher Mechanismen in SAP. Dieser Ansatz reflektiert die unternehmensinternen Prozesse und Daten allerdings nur in der jeweiligen Modellierung, sodass Veränderungen nicht automatisch in den entsprechenden Modulen reflektiert werden. Alternativ unterstützt SAP den „bottom up“-Ansatz, bei dem die SAP-Datenbank insgesamt als Rohdatensammlung („data lake“) von Algorithmen aus dem Bereich des maschinellen Lernens untersucht und klassifiziert wird. Damit soll letztlich jede Veränderung von Datenbeziehungen „in Echtzeit“ erfasst werden und nicht nur dann, wenn dies im System ausdrücklich modelliert wird. Einer solchen Analyse müssen jedoch die betroffenen Unternehmen zustimmen, sowohl bei Datenhaltung in der Cloud als auch „on premise“. Im Anschluss wurde die Rolle von SAP bei der Definition datenschutzrechtlicher Standards diskutiert.

(2) Smart Contracts in der industriellen Praxis

In einem zweiten Themenblock wurden den Teilnehmer von **Dr. Philipp Sprenger** praktische Anwendungen der Blockchain in der industriellen Praxis unter Einbeziehung von Smart Contracts vorgestellt. Dabei ging er zunächst auf verschiedene Lösungen ein, die jeweils beide Technologien (Blockchains und Smart Contracts) verwenden, um B2B-Vertragsbeziehungen automatisiert abzuwickeln. Für die Abwicklung von Vertragsstrafen etwa kommen dann auch Token-Systeme von Banken zum Einsatz, die einen 1:1-Umtausch in Euro oder automatisierte elektronische Lastschriften ermöglichen.

Im Anschluss wurde die Thematik des Datenschutzes bei Blockchain-Lösungen diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, personenbezogene Daten aus der Blockchain zu löschen. In diesem Kontext wurde auch der Personenbezug „tokenisierter“ bzw. pseudonymisierter Daten erörtert. Abschließend wurde der derzeitige Einsatzbereich von Smart Contracts diskutiert. Zwar können Smart Contracts juristische Vertragstexte abbilden, allerdings – so das Plenum – werden diese in der Praxis bislang eher als „Mikro-Vertragserfüllungsautomaten“ eingesetzt. Komplexere Vertragslogiken werden bislang in der Praxis kaum in Smart Contracts abgebildet.

(3) Erklärbarkeit und Transparenz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Eine wesentliche Entwicklung im Bereich von Legal Tech fokussiert aktuell auf den vermehrten Einsatz von Algorithmen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI bzw. AI). **Dr. Bernhard Walzl** gab den Teilnehmern hierzu in einem dritten Themenblock einen kurzen Überblick und ging dabei insbesondere darauf ein, dass in Zukunft „explainable AI“ eine große Rolle spielen wird. Dahinter steht die Beantwortung der Fragen, warum ein KI-System eine bestimmte Entscheidung getroffen hat, warum es keine anderslautende Entscheidung getroffen hat und welche Daten bei der Entscheidung ausschlaggebend waren.

Im Anschluss wurde insbesondere über die Frage diskutiert, wie in diesem Zusammenhang eine „Tendenziösität“ der Entscheidungsmodelle vermieden werden kann, die ihren Ursprung in den zugrundeliegenden Trainingsdaten haben. Zumindest ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, die „Korrektheit“ von Datensammlungen im Vorhinein – und in den meisten Fällen mit erheblichem manuellem Aufwand – sicherzustellen.

(4) Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsberatung durch Expertensysteme

Dr. Marcel Burr stellte im Anschluss ein von ihm entworfenes Expertensystem zur Subsumtion der grunderwerbsteuerlichen Konzernklausel vor. Dabei warb er für ein der Digitalisierung angepasstes Recht, d. h. für Rechtsquellen in Form von Algorithmen bzw. Programmen, die sich unzweideutig in Softwares implementieren lassen oder idealerweise bereits als Quellcode fungieren. Gerade im Bereich von Massensachverhalten könne durch die Vorgabe eines erklärbaren und transparenten Codes die Rechtssicherheit erheblich erhöht werden.

Die Meinungen der Teilnehmer zu der Frage, inwieweit der Ansatz, Gesetze in Codeform zu verabschieden, umsetzbar und realistisch ist, gingen auseinander. Einigkeit bestand jedoch darin, dass Fehler auch in traditionellen Gesetzestexten enthalten sind. Kontrovers diskutiert wurde hingegen, inwieweit die „Vollziehung“ traditioneller Gesetze durch die Gerichte oder alternativ von Gesetzes-Code durch Compiler voneinander abweichen könnten.

(5) Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsberatung durch Künstliche Intelligenz (KI)

Ergänzend zu fest codierten Entscheidungsbäumen im Rahmen von Expertensystemen gab **Dr. Ralph Preiss** den Teilnehmern einen Überblick zum Einsatz von IBM Watson in der anwaltlichen Beratungstätigkeit. Durch die Verlagerung repetitiver Tätigkeiten auf ein System könne sich der Berater in Zukunft auf wesentliche und individuelle Fragestellungen konzentrieren. Anhand eines hinreichend großen Datenbestands und eines Modells von Begrifflichkeiten und Beziehungen könne das System aus jeder natürlich sprachlichen Frage die „naheliegendste“ Antwort generieren, die dann vom Anwalt im Idealfall kaum mehr modifiziert werden muss.

In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere thematisiert, inwieweit die zum Training des Systems benötigten (Mandanten-)Daten verwendet werden können und ob eine Möglichkeit besteht, die Daten verschiedener Anwälte gemeinsam als Trainingsdatensatz zu verwenden.

(6) Der Legal Tech Hub Vienna

Dr. Gudrun Stangl stellte in einem weiteren Vortrag den Legal Tech Hub Vienna, einen Zusammenschluss verschiedener mittelständischer Kanzleien und weiterer Förderer in Österreich, vor. Die Plattform soll Start-up-Unternehmen eine Plattform bieten und insbesondere Zugang zu anwaltlichem Know-how im Rahmen der Produktentwicklung bieten. Relevante Anwendungsbereiche sind dabei vor allem der Transaktionsbereich, Data Management & Litigation, Legal Firm Management und sogenannte „out-of-the-box joker“, also Anwendungsbereiche, an die bisher noch nicht gedacht wurde. In einem ersten Durchlauf hat die Plattform zunächst fünf Start-ups in ihr Förderprogramm aufgenommen. In der sich anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Frage erörtert, weshalb es bislang keine vergleichbaren Initiativen in Deutschland gibt.

(7) Digitalisierung als Herausforderung für die Anwaltschaft

In einem weiteren Themenblock gab **Isabell Conrad** den Teilnehmern einen Überblick über aktuelle Herausforderungen im Bereich des IT-Rechts sowie für den Anwaltsberuf generell im Hinblick auf das Thema Digitalisierung. Nur Anwälte, die sich in diesem Bereich weiterbilden, können sich von der Masse abheben, denn das Thema Digitalisierung durchdringt sämtliche Lebensbereiche. Diskutiert wurde im Anschluss insbesondere die Frage, wie eine Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse an Anwälte erfolgen kann.

(8) Vermittlung von Informatikkenntnissen an künftige Juristen

Anknüpfend an die Vorrednerin erörterten **Prof. Dr. Heribert Anzinger** als Jurist und **Prof. Dr. Frank Kargl** als Informatiker anhand von sieben Themenfeldern, welche „Digitalkenntnisse“ von Studenten im Rahmen des Jurastudiums erlernt werden sollten und welchen Beitrag die Informatik zur Wissensvermittlung geben kann. Dabei wurden die im juristischen Umfeld diskutierten Schlagworte mit den entsprechenden zugrundeliegenden Begriffen und Grundlagen im Bereich der Informatik unterlegt. Konkret wurden die Themen elektronische

Akte im Rechtsverkehr, der Umgang mit Expertensystemen und KI, Smart Contracts, elektronische Gesetze und Verwaltungsrichtlinien, Online Dispute Resolution, Blockchain und Algorithmenkontrolle erörtert.

In der anschließenden Diskussion wurde festgehalten, dass das Ziel keinesfalls darin bestehen kann, dass jeder Jurist parallel ein Informatikstudium absolviert. Allerdings kann die Kommunikation zwischen Juristen und Informatikern ausgebaut werden und Grundkenntnisse der Informatik sollten, zumindest in den juristischen Grundlagenfächern, verankert werden. Aufbaustudiengänge und Weiterbildungsprogramme für Juristen im Bereich der Informatik wären für die Durchdringung der Materie hilfreich.

(9) Herausforderungen an die juristische Lehre durch die Digitalisierung

Aus der Perspektive der juristischen Lehre plädierte **Dr. Martin Fries** zum Abschluss ebenfalls für eine intensivere Einbindung von „Digitalthemen“. Eigentlich sollte schon die Schule den späteren Studenten ein besseres Verständnis für digitale Sachverhalte vermitteln. Solange es für Studenten kein eigenes Ausbildungsfach zum Thema Recht und Digitalisierung gibt und das Thema nicht prüfungsrelevant wird, ist die Materie für Studenten auch nur von geringem Interesse. Aufgrund der bereits vorhandenen Masse an Lernstoff werden allerdings nur wenige Studenten geneigt sein, sich neben der ohnehin schon geforderten Menge an Stoff noch zusätzliche Informatikkenntnisse anzueignen. Daher besteht Handlungsbedarf für die Ausbildung und Prüfungsämter gleichermaßen, die es den Studenten durch die Implementierung von eigenen Unterrichtsfächern ermöglichen sollten, sich in diesem Bereich weiterzubilden.

In der anschließenden Diskussion wurde erörtert, dass die Sachverhalte, welche die Aufgabenstellungen in den juristischen Staatsexamina bilden, durchaus stärker von IT-Sachverhalten durchsetzt sein könnten. Dies folgt letztlich der Lebensrealität, welche von der zunehmenden Digitalisierung und Virtualisierung nahezu aller Lebensbereiche charakterisiert ist.

(10) Fazit in vier Thesen

1. Sämtliche Gesellschaftsbereiche werden verstärkt von Informationstechnologie durchdrungen. Moderne Geschäftskonzepte und Werkzeuge setzen immer stärker auf den Einsatz von Algorithmen, die stetig komplexer, wirkmächtiger und autonomer werden.
2. Ohne vertiefte IT-Kenntnisse können Juristen weder moderne Werkzeuge anwenden, geschweige denn an deren Entwicklung mitarbeiten, noch digitale Sachverhalte subsumieren – etwa im Bereich der Compliance oder im Bereich der Industrie 4.0 – noch die rasante Entwicklung von Geschäftsmodellen in diesem Bereich inhaltlich nachvollziehen und begleiten. Dies macht es für jeden Juristen notwendig, sich mit dem Thema Digitalisierung zu beschäftigen, gleich ob in Lehre, Anwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Rechtsabteilung oder anderswo.
3. Sowohl IT-rechtliche Sachverhalte als auch IT-Kenntnisse sollten in der juristischen Ausbildung einen höheren Stellenwert beigemessen bekommen. Möglichst frühzeitig sollte der Grundstein für eine interdisziplinäre Ausbildung unter Einbeziehung der Informatik gelegt werden.
4. Legal-Tech-Produkte, welche die Vorteile moderner IT-Technologien im Kernbereich der juristischen Subsumtion oder im Umfeld der juristischen Arbeit nutzbar machen, werden in Zukunft immer mehr Bedeutung erlangen. Allerdings ist deren Entwicklung aufwendig und ihr Einsatz wird außerhalb der klassischen Software-Distribution neue Kostenmodelle zur Amortisation der Entwicklungsleistungen erfordern.



Experten-Kontakt



Dr. Axel-Michael Wagner
Rechtsanwalt

E-Mail: a.wagner@psp.eu



Stefan Groß
Steuerberater
Certified Information Systems Auditor

E-Mail: s.gross@psp.eu

Über PSP

Peters, Schönberger & Partner (PSP München) zählt zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland. PSP München zeichnet sich seit 40 Jahren durch interdisziplinäre Beratungsexpertise in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Family Office aus. Derzeit besteht unser interdisziplinäres Expertenteam aus rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unsere Mandanten sind national und international tätige mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen, Stiftungen, gemeinnützige und öffentliche Institutionen sowie vermögende Privatpersonen. Der Bereich Wirtschaftsprüfung ist spezialisiert auf Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, Unternehmenstransaktionen, Compliance- und Sonderprüfungen, IT-Audits sowie Unternehmensbewertungen.

Mehr zum Thema Digitalisierung finden Sie unter: www.psp-digital.eu



PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER